

**Anlage zur Friedhofsatzung  
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung)  
Gebührenverzeichnis zu § 28**

1.	Benutzungsgebühren	
1.1	Leichenbesorgung	
1.2	Bestattung	
1.21	von Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	450,00 €
1.22	von Personen unter 10 Jahren	225,00 €
1.23	von Tot- und Fehlgeburten	225,00 €
1.3	Beisetzung von Aschen	
1.31	regelmäßig	250,00 €
1.4	Überlassung eines Reihengrabes bzw. Muslimischen Grabes	
1.41	für Personen im Alter von 10 und mehr Jahren	800,00 €
1.42	für Personen unter 10 Jahren	400,00 €
1.5	Überlassung eines Urnenreihengrabes	400,00 €
1.6	Überlassung eines Urnenwahlgrabes in der Urnenwahlgrabanlage	400,00 €
1.7	Überlassung eines Urnengemeinschaftsgrabes (Urneninsel)	800,00 €
1.8	Überlassung eines Erdgemeinschaftsgrabes	1.500,00 €
1.9.	Bronzetafel (Namenschild)	280,00 €
1.10	Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten	
1.10.1	Wahlgrab (ab der 1. Belegung)	1.200,00 €
1.10.2	Erneuter Erwerb eines vollen Nutzungsrechts	600,00 €
1.10.21	für die Dauer bis zum Ablauf der Ruhezeit des zuletzt Bestatteten	24,00 €/Jahr
1.11	Benutzung der Friedhofshalle	
1.11.1	Benutzung mit Kühlzelle	250,00 €
1.11.2	Benutzung nur für Aussegnung	100,00 €

1.12 Sonstige Leistungen	
1.12.1 Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und. angefangener Stunde	40,00 €
1.12.2 Zuschlag zu 1.81 in besonders erschwerten Fällen	50,00 €
1.13 Zuschlag für die Bestattung anderer Verstorbener i. S. des § 1 Abs. 1 Satz 3 zu Nrn. 1.2 und 1.8	50 %

Auf den Aushang an der Bekanntmachungstafel des Rathauses in der Zeit vom 13.11.2015 bis zum 23. 11.2015 wird hiermit hingewiesen.